



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>  AfD-Fraktion	Drucksachen–Nr.: <b>22-0419.01</b>
	Datum: 01.08.2025
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.09.2025

## Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in Bergedorf

### Sachverhalt:

*Auskunftsersuchen  
der BAbg Krohn, Seiler, Winkelbach, Meyer, Zimmermann, Schander, Unbehauen  
und AfD Fraktion Bergedorf*

*Die Integration junger Menschen in unsere Gesellschaft ist von entscheidender Bedeutung, um ihnen Perspektiven zu eröffnen und sie vor einer möglichen Abwärtsspirale in Perspektivlosigkeit oder sogar Kriminalität zu bewahren.*

*Dies gilt in besonderem Maße für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die oft traumatische Erlebnisse hinter sich haben und ohne familiäre Unterstützung in einem fremden Land ankommen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen jungen Menschen eine sichere Ankunft, umfassende Unterstützung und die Chance auf eine erfolgreiche Zukunft zu bieten.*

*Hamburg hat sich dieser Aufgabe angenommen, und die Zahlen zeigen, dass kontinuierlich UMA in unserer Stadt ankommen und in Obhut genommen werden. Es ist dabei von größter Wichtigkeit, dass wir nicht nur eine adäquate Unterbringung sicherstellen, sondern auch darüber hinausgehende, integrationsfördernde Angebote bereitstellen.*

*Gerade für Jugendliche, die oft ohne Deutschkenntnisse und soziale Netze hier ankommen, sind Zugänge zu Bildung, Freizeitaktivitäten und psychosozialer Unterstützung essenziell. Diese Angebote können entscheidend dazu beitragen, Sprachbarrieren zu überwinden, Traumata zu verarbeiten, das Demokratieverständnis zu stärken und eine erfolgreiche Integration in Schule, Ausbildung und Gesellschaft zu ermöglichen. Eine frühzeitige und umfassende Integration ist die beste Prävention gegen Isolation und das Abdriften in kriminelle Milieus.*

*Um die Situation der UMA im Bezirk Bergedorf transparent darzulegen und gegebenenfalls Handlungsbedarfe zu identifizieren, richten wir dieses Auskunftsersuchen an die Bezirksversammlung.*

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

**In der Angelegenheit nimmt die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) wie folgt Stellung:**

Ausländische Kinder- und Jugendliche, die unbegleitet nach Hamburg einreisen, werden vom Fachdienst Flüchtlinge (FDF), der Teil des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) ist, gem. §§ 42, 42a SGB VIII in Obhut genommen. Der Fachdienst übernimmt alle jugendamtlichen Aufgaben während der Inobhutnahme einschließlich ihrer Beendigung und ist hier die zentral zuständige jugendamtliche Stelle für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Hamburg.

Die Inobhutnahme endet u.a. mit der Übergabe der bzw. des Minderjährigen an die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten, mit Eintritt der Volljährigkeit oder mit der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch. Nach der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geht die Zuständigkeit auf das regional zuständige Jugendamt in einem Hamburger Bezirk und den dortigen Allgemeinen Sozialen Dienst über.

1. *Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wurden dem Bezirk Bergedorf in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils zugewiesen?*

Im Sinne der Fragestellung werden keine unbegleiteten Minderjährigen dem Bezirk Bergedorf „zugewiesen“. Wie einleitend dargestellt kommt es jedoch zu einem Zuständigkeitswechsel vom Fachdienst Flüchtlinge an das jeweilige bezirkliche Jugendamt. Im Jahr 2022 erhielt der Bezirk Bergedorf insgesamt 30 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in seine Zuständigkeit, im Jahr 2023 waren es 46 und im Jahr 2024 waren es 54 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer.

2. *Wie gestaltet sich die Altersstruktur und Nationalität der dem Bezirk Bergedorf zugewiesenen UMA in den genannten Jahren?*

Es wird lediglich das Alter der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer bei Beginn der Hilfe zur Erziehung erhoben. Einige unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer waren zum Zeitpunkt der beginnenden Hilfe bereits volljährig, also 18 Jahre alt. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

<b>Altersstruktur</b>					
Jahr	15 Jahre und jünger	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	Gesamt
2022	8	6	11	5	30
2023	5	4	24	13	46
2024	7	9	20	18	54

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

3. *In welchen Arten von Einrichtungen (z.B. Jugendherbergen, Wohngruppen, Einzelwohnungen) wurden die UMA in Bergedorf jeweils untergebracht?*

In Hamburg gibt es unterschiedliche Angebote von Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII. Welche Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) im Anfragezeitraum verfügt wurden, ist in folgender Tabelle dargestellt. Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

<b>Verfügte Hilfearten nach dem SGB VIII</b>					
Jahr	§ 19 SGB VIII	§ 30 SGB VIII (ggf. i.V.m. §41 SGB VIII)	§ 34 SGB VIII (ggf. i.V.m § 41 SGB VIII)	§ 35 SGB VIII (ggf. i.V.m § 41 SGB VIII)	Gesamt
2022	1	1	11	7	30
2023	0	2	20	24	46
2024	1	7	27	19	54

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Bei Hilfen nach §§ 19, 34 und 35 SGB VIII handelt es sich um stationäre Unterbringungen, bei Hilfen gemäß § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) handelt es sich um ambulante Angebote.

4. *Wie viele spezielle Einrichtungen für UMA gibt es derzeit im Bezirk Bergedorf, wie viele Plätze bieten diese jeweils, und wie ist deren aktuelle Auslastung?*
5. *Welche speziellen Angebote außerhalb der Schule (z.B. Sportprojekte, vertiefende Sprachkurse, kulturelle Aktivitäten, Jugendtreffs) gibt es im Bezirk Bergedorf für UMA, und wie werden diese finanziert und angenommen?*

Hamburg verfolgt die Strategie der Integration in die Regelsysteme. Neu zugewanderte Menschen sollen Zugang zu den bestehenden Strukturen und Angeboten der sozialen Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten und sich aktiv daran beteiligen können. Daher sollen möglichst keine spezialisierten Angebote vorgehalten werden. Dies gilt auch für den Bezirk Bergedorf.

**Petition/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

---